

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 74 I. Änderung

für die Teilgebiete 1 und 2

Teilgebiet 1: Im Lichtenfelde, Paul-Michels-Weg, Fußweg zwischen Paul-Michels-Weg und Hüfferweg, Hüfferweg, August-Potthast-Weg und Fußweg bis zur Straße Im Lichtenfelde.

Teilgebiet 2: Im Lichtenfelde, des in südlicher Richtung ca. 50 m lang verlaufenden Spanckenweges und ca. 40 m des anschließend geplanten Fußweges, von dort ca. 100 m rechtwinklig des in westlicher Richtung geplanten Fußweges und dann rechtwinklig des geplanten Fußweges bis zur Straße Im Lichtenfelde.

zur Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung,
der überbaubaren Grundstücksflächen, der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 36 und 37

Maßstab 1:500



- 1. Textliche Festsetzungen
- 2. Abgrenzung
- 3. Verkehrsflächen
- 4. Gestaltung der Gebäude und Nebenanlagen
- 5. Verordnungen
- 6. Verordnungen
- 7. Verordnungen
- 8. Verordnungen
- 9. Verordnungen
- 10. Verordnungen



Gruppe	Außenhaut		Gesimsausbildung / Material	
	Putz	Kalksand-rotter Mauerziegel	Sichtbeton	Sichtbeton / Asbestzement (Anstrich)
1	X	X		
2	X	X		X
3	X	X	X	
4		X		X
5		X	X	
6		X		
7				
8				
9				
10				

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

Grünflächen

Weitere Nutzungsarten

BESTANDSANGABEN

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Plangebiet unterliegt den Bestimmungen des § 1 der Planänderungsverordnung vom 19. 6. 1979 nach § 2 (1) BBAuB.

Der Rat der Stadt hat am 19. 6. 1979 nach § 2 (1) BBAuB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbereich wurde am 1. 3. 1980 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Festsetzungen über die Gestaltung des Bauwerks sind in § 10 Abs. 4 BBAuB und § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des BBAuB enthalten.

Die Höhen der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie die Höhen der sonstigen Anlagen werden beim Baueingangsverfahren festgelegt.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BBAuB mit dem 1. 3. 1980 in Kraft getreten.

Die Höhen der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie die Höhen der sonstigen Anlagen werden beim Baueingangsverfahren festgelegt.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BBAuB mit dem 1. 3. 1980 in Kraft getreten.